Entsorgung der Abscheiderinhalte

Bei der Beseitigung von Fettabscheider- und Schlammfanginhalten sind die abwasserrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Neben der Norderstedter Satzung über die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassersatzung) gilt hier die technische Norm DIN 4040-100 als allgemein anerkannte Regel der Technik. Nach diesem Regelwerk sind Fettabscheideranlagen 14-täglich, mindestens jedoch einmal im Monat entleeren und reinigen zu lassen.

Eigenüberprüfung der Fettabscheideranlage

Für den Betreiber einer Fettabscheideranlage besteht auch ohne Fachkenntnis die Möglichkeit, eine grobe Beurteilung der Fettabscheiderbelastung vorzunehmen. Hier kann dem Fettabscheider durch Betätigung einer an diesen angeschlossenen Zapfstelle (z.B. Wasserhahn) Frischwasser zugeleitet werden. Abwasser aus dem Abscheider wird verdrängt und fließt durch den nachgeschalteten, zur Fettabscheideranlage gehörenden Probeentnahmeschacht. Hier kann optisch beurteilt werden, ob Fettbestandteile im Abwasser sichtbar sind und ob Ablagerungen im Gerinne erkennbar sind. In derartigen Fällen ist eine umgehende Entleerung und Reinigung der Fettabscheideranlage erforderlich.

Welche Grenzwerte sind einzuhalten?

Fettabscheideranlagen sind so zu betreiben, dass die Grenzwerte der Norderstedter Satzung über die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassersatzung) in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden, von denen die wichtigsten in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind.

Parameter	Grenzwert
Schwerflüchtige lipophi-	250 mg/l
le Öle u. Fette	
AOX	1,0 mg/l
pH-Wert	6,5-10,0
Temperatur	33°C
absetzbare Stoffe, biol.	10 ml/l nach 0,5 h
abbaubar	
absetzbare Stoffe, biol.	0,5 ml/l nach 0,5 h
nicht abbaubar	

Auszug aus der Schmutzwassersatzung (Stand 10/00)

Noch Fragen?

Sie haben noch weitere Fragen zur Abwasserbeseitigung? Wir beraten Sie gern!

Ihre kompetenten Ansprechpartner erreichen Sie unter:

(040) 5 35 95 -222 Ebene 2, Zimmer 222

(040) 5 35 95 -257 Ebene 2, Zimmer 222 FAX (040) 5 35 95 -610

Internet www.norderstedt.de

Anschrift:

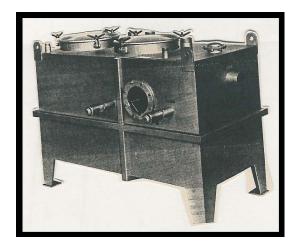
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
- Amt f. Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Impressum:

Herausgeber: Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 604 Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung

Betrieb von Fettabscheideranlagen





Welche Punkte sind beim Betrieb von Fettabscheideranlagen zu beachten?

Dimensionierung der Abscheideranlage

Die Größe der Abscheideranlage muss den betrieblichen Anforderungen entsprechen. So kann beispielsweise bei der Verwendung einer zusätzlichen Zapfstelle (Geschirrspülmaschine, zusätzlicher Anschluss für Fußbodenreinigung o.ä.) die Dimensionierung der Abscheideranlage zu gering sein. Die Durchflussmenge u.- geschwindigkeit kann sich in diesen Fällen so erhöhen, dass eine Abscheidung nicht mehr gewährleistet wird. Bei der Installationsplanung muss dieses berücksichtigt werden. Die Installation von Fettabscheideranlagen ist im Norderstedter Stadtgebiet genehmigungspflichtig.

Einsatzbereich und Einsatzstoffe

Die Fettabscheideranlage ist nur zur Abscheidung von Fetten und Ölen organischen Ursprungs vorgesehen (pflanzliche und tierische Öle und Fette).

Regenwasser, Sanitärabwasser, Abwasser mit mineralischen Ölen und Fetten, sauer reagierende Flüssigkeiten (z.B. Essigwasser), rasch faulende Sinkstoffe (z.B. Kartoffelschalen) und gefährliche Stoffe dürfen nicht, geeignete Reinigungsmittel sollten möglichst sparsam über die Abscheideranlage geleitet werden.

Informationen über geeignete Reinigungsmittel erhält man bei Fachbetrieben bzw. Herstellerbetrieben, welche beispielsweise über Branchenbücher ausfindig gemacht werden können. Grundsätzlich sollten eingesetzte Reinigungsmittel keine stabilen Emulsionen bilden und nicht

sauer reagieren, d.h. der pH-Wert sollte zwischen 6,5 und 10,0 liegen. Reiniger, die temporäre Emulsionen bilden, haben hier den Vorteil, dass sie sich nach einer gewissen Verweilzeit wieder trennen, was eine Abscheidung der Fette ermöglicht, soweit gewisse Aufenthaltszeiten des Abwassers in der Abscheideranlage eingehalten werden. Weiterhin sollten keine Reiniger auf Enzym/Bakterienbasis eingesetzt werden. Stark alkalisch reagierende Reiniger sollten ebenfalls nicht eingesetzt werden, da es im hohen pH-Wertbereich zu einer Verseifung der Fette kommt. Hier zerfallen diese in die Bestandteile Glycerin und Fettsäuren, was den Abscheiderinhalt ansäuern kann.

Unnötige Belastungen vermeiden

Vor dem Spülen fetthaltiger Gegenstände (z.B. Geschirr), können diese vorgereinigt werden (z.B. durch Entfetten mit Haushaltstüchern). So wird der Eintrag von Fett in das Abwasser reduziert.

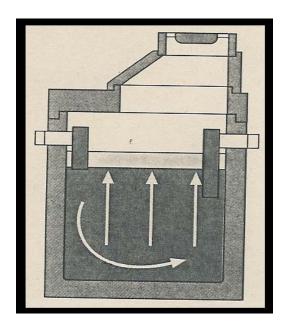
Abflusssiebe können den Eintrag von fäulnisfähigen Feststoffen in die Abwasseranlage teilweise verhindern. Rasch faulende Sinkstoffe wie beispielsweise Kartoffelschalen dürfen nicht über die Abscheideranlage beseitigt werden, da sich hier sehr schnell Faulprozesse einstellen (saure Gärung = niedriger pH-Wert).

Faulprozesse, verursacht durch lange Aufenthaltszeiten des Abwassers in der Abscheideranlage, sollten vermieden werden.

Wartung der Abscheideranlage

Bei der Entleerung und Reinigung der Fettabscheideranlage durch eine Fachfirma sollte durch den Betreiber der Fettabscheideranlage darauf geachtet werden, dass diese Arbeiten fachgerecht durchgeführt werden. Hier ist zu beachten, dass die Anlage nach der Entleerung gereinigt wird und das der Abscheiderinnenraum wieder vollständig mit Wasser befüllt wird. Zur Befüllung sollte kein Abscheiderwasser verwendet werden, da dieses häufig einen niedrigen pH-Wert hat.

Die Reinigung sollte den Umständen entsprechend regelmäßig durchgeführt werden. Das technische Regelwerk DIN 4040, das sich u.a. mit der Fettabscheiderentleerung und- reinigung befasst, sieht vor, dass diese Arbeiten 14 täglich, mindestens jedoch einmal im Monat durchgeführt werden sollen.



Fliessvorgang in einem Fettabscheider